

Die **Beiträge zum Nettoinlandsprodukt zu Faktorkosten** enthalten die in den Sektoren entstandenen Einkommen aus unselbständiger Arbeit und Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen. Die von den Arbeitgebern geleisteten **Einkommen aus unselbständiger Arbeit** umfassen die Bruttolöhne und -gehälter, ferner Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung und zusätzliche Sozialaufwendungen der Arbeitgeber für Krankheits- und Altersvorsorge. In die Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung sind unterstellte Einzahlungen in fiktive Pensionsfonds für Beamte einbezogen, um das Einkommen dieser Personengruppe mit dem anderer Gruppen besser vergleichbar darstellen zu können. Die im Unternehmenssektor entstandenen **Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen** (Betriebsergebnisse) ergeben sich nach Abzug der geleisteten Einkommen aus unselbständiger Arbeit vom Beitrag zum Nettoinlandsprodukt zu Faktorkosten. Sie schließen, funktional gesehen, einen kalkulatorischen Unternehmerlohn sowie das Entgelt für das eingesetzte eigene und fremde Sach- und Geldkapital der Unternehmen und für die unternehmerische Leistung ein.

Vorgänge der Verteilung und Umverteilung von Einkommen und Vermögen

Bei den vom Staat und von den privaten Haushalten geleisteten Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen handelt es sich ausschließlich um Zinsen. Die vom Staat empfangenen Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen schließen u. a. Gewinne öffentlicher Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, Ablieferungen der Deutschen Bundesbank, Dividenden und sonstige Ausschüttungen von Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit sowie Zinsen ein. In den Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen der Unternehmen an private Haushalte sind im Fall der Personengesellschaften und Einzelunternehmen nichtentnommene Gewinne enthalten.

Die **laufenden Übertragungen** enthalten neben den bereits erwähnten indirekten Steuern und Subventionen alle sonstigen Geldleistungen, für die keine spezielle Gegenleistung erbracht wird und die nicht als Vermögensübertragungen angesehen werden. Die direkten Steuern umfassen außer der Einkommen-, Körperschaft-, Lohn- und Vermögensteuer auch Steuern im Zusammenhang mit dem Privaten Verbrauch, wie Kraftfahrzeugsteuer der privaten Haushalte, Hundesteuer u. ä. Die Sozialversicherungsbeiträge schließen unterstellte Einzahlungen in fiktive Pensionsfonds für Beamte ein. Auf den Einkommensumverteilungskonten werden ferner sämtliche Nettoprämien für private Schadenversicherungen und die entsprechenden Schadenversicherungsleistungen nachgewiesen, unabhängig von der Höhe der Schäden. Nicht als laufende Übertragungen werden dagegen Nettoprämien und Leistungen an Lebensversicherungen und Pensionskassen dargestellt (die Nettoprämien an Lebensversicherungen und Pensionskassen werden, saldiert gegen die entsprechenden Leistungen der Versicherer, auf den Finanzierungskonten als Forderungszuwachs des Haushaltssektors gegenüber Lebensversicherungsunternehmen nachgewiesen). Zu den sonstigen geleisteten laufenden Übertragungen an private Haushalte gehören z. B. Renten, Pensionen, Unterstützungen, Krankengelder aus der sozialen Krankenversicherung, zu den sonstigen laufenden Übertragungen an den Staat z. B. Strafen, Erstattungen und Verwaltungsgebühren der privaten Haushalte (die Verwaltungsgebühren der Unternehmen rechnen dagegen zu den indirekten Steuern).

Als **Vermögensübertragungen** werden alle Geldleistungen ohne spezielle Gegenleistung angesehen, die — zumindest für eine der beteiligten Wirtschaftseinheiten — eine unmittelbare Vermögenszu- oder -abnahme darstellen. Hierzu zählen z. B. Investitionszuschüsse, Entschädigungen des Staates für größere Schäden, Erbschaftsteuer, Ablösungsbeträge im Rahmen des Lastenausgleichs und Leistungen des Staates zur Förderung der Vermögensbildung. In die Vermögensübertragungen einbezogen sind auch Mittel, die von privaten Haushalten für den Wohnungsbau über Bausparkassen aufgewendet werden (Rückzahlungen von Bauspareinlagen und Tilgungen von Bauspardarlehen). In diesem Fall geht kein Vermögen von einer rechtlich selbständigen Institution an eine andere über, sondern es wird nur das Vermögen einer Institution (der privaten Bauherren) in der kontenmäßigen Darstellung in einen anderen Sektor übertragen (in den Unternehmenssektor zum Bereich Wohnungsvermietung). Eine weitere Gruppe von Vermögensübertragungen steht in engem Zusammenhang mit dem Nachweis der Forderungen und Verbindlichkeiten. Hierzu gehören die Gewährung von Gratisaktien, die eine Gegenbuchung zu dem Nachweis der Gratisaktien auf den Finanzierungskonten darstellt, sowie das Disagio bei der Ausgabe festverzinslicher Wertpapiere, dessen Nachweis wegen der Buchung der festverzinslichen Wertpapiere zu Nominalwerten erforderlich ist.

5. Ergänzende Erläuterungen zu den Tabellen

Die Meßzahlen über das Bruttoinlandsprodukt zu konstanten Preisen je durchschnittlich Erwerbstätigen auf Tabelle 3 werden vielfach als Maßstab für die Entwicklung der »Produktivität« in der Volkswirtschaft verwendet; sie sind jedoch nicht unproblematisch und können nur als grobes Orientierungsmittel dienen. Es ist zu beachten, daß bei dieser Berechnung der gesamte »reale« Ertrag der wirtschaftlichen Tätigkeit ausschließlich auf den Produktionsfaktor Arbeit bezogen wird, obgleich das Produkt aus dem Zusammenwirken sämtlicher Produktionsfaktoren (also auch des Kapitals und der unternehmerischen Leistung) entsteht. Außerdem ist die Zahl der Erwerbstätigen (Selbständige, Mithelfende Familienangehörige und beschäftigte Arbeitnehmer bei inländischen Institutionen) nur ein sehr grober Maßstab für die aufgewendete Arbeit usw. Die Entwicklung der Meßzahlen wird u. a. durch Änderungen in der Struktur der Wirtschaft beeinflusst.

Bei den in Tabelle 13 dargestellten **Preisindices** für die Verwendungsseite des Bruttosozialprodukts handelt es sich um Preisindices mit wechselnder Wägung, denen der »Warenkorb« des jeweiligen Berichtsjahres zugrunde liegt. Sie zeigen die Preisentwicklung des Berichtsjahres gegenüber 1962, dem Basisjahr für die Berechnungen des Sozialprodukts in konstanten Preisen. Die Preisentwicklung gegenüber dem jeweiligen Vorjahr läßt sich aus ihnen — wegen der wechselnden Wägung — nur mit Einschränkung ablesen. Der Preisindex für das Bruttosozialprodukt stellt die Preisentwicklung der von der Wirtschaft erbrachten Produktionsleistung dar, die als Differenz aller von der Volkswirtschaft erzeugten Waren und Dienstleistungen und der Summe aller Vorleistungen, zu denen auch eingeführte Güter gehören, errechnet wird (unter Berücksichtigung des Saldos der Erwerbs- und Vermögenseinkommen zwischen Inländern und der übrigen Welt). Auf die Preise der Güter, die in die letzte inländische Verwendung (Privater Verbrauch, Staatsverbrauch, Anlageinvestitionen und Vorratsveränderung) eingehen, wirkt sich neben der im Sozialprodukt zum Ausdruck kommenden Preisentwicklung der Produktionsleistungen der Inländer auch die häufig hiervon abweichende Preisentwicklung der eingeführten Waren und Dienstleistungen aus.